

Gemeinde Appen

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Wischbleek“

# **Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Aktueller Stand: 13.05.2020

**Auftragnehmer und Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse

Dipl.-Ing. Christin Steinbrenner

# Inhalt

Die Behördenbeteiligung hat mit Schreiben vom 07.01.2020 mit Frist bis zum 07.02.2020 stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung hat vom 09.01.2020 bis zum 07.02.2020 stattgefunden.

<b>1</b>	<b>Behörden / Träger öffentlicher Belange.....</b>	<b>3</b>
1.1	Kreis Pinneberg - Fachdienst Umwelt, 30.01.2020.....	3
1.2	Kreis Pinneberg - Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit Team Verkehrslenkung, 05.02.2020 .....	5
1.3	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – Kampfmittelräumdienst, 03.02.2020 .....	5
1.4	Wilhelm.tel Gmbh / Willy.tel GmbH, 14.01.2020.....	6
1.5	Schleswig Holstein Netz AG, 08.01.2020 .....	6
1.6	Deutsche Telekom Technik GmbH, 14.01.2020.....	9
<b>2</b>	<b>Private.....</b>	<b>11</b>
	Es sind keine Stellungnahmen von Privaten eingegangen. ....	11

**Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert (auf Abdruck wurde daher verzichtet):**

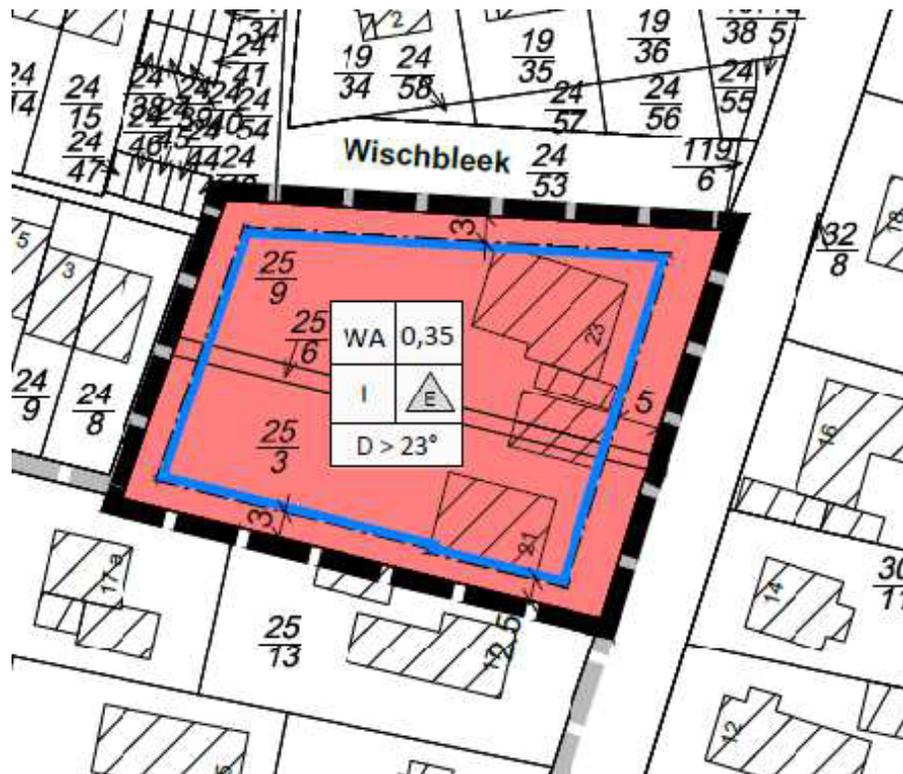
- Stadt Tornesch, 10.01.2020
- AZV Südholstein, 14.01.2020

# 1 Behörden / Träger öffentlicher Belange

## 1.1 Kreis Pinneberg - Fachdienst Umwelt, 30.01.2020

### Untere Bodenschutzbehörde:

Die Gemeinde Appen hat die 4.Änderung des B-Planes Nr. 3 „Wischbleek“ im Verfahrensschritt der Beteiligung TÖB 4-2.



Plangeltungsbereich 4-Änderung des B-Planes Nr. 3 vom 28.01.2020

Der unteren Bodenschutzbehörde liegen keine Informationen über altlastenrelevanten gewerblichen Nutzungen, Altablagerungen und/ oder schädliche Bodenveränderung vor.

Kenntnisnahme.

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
---------------------------	--------------------

Auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand besteht somit keine Untersuchungs-  
pflicht zur bodenschutzrechtlichen Gefahrerkundung und wird daher auch nicht  
gefordert.

Auskunft erteilt: Herr Krause, Telefonnr.: 04121- 45 02 22 86

**Untere Wasserbehörde/Oberflächenwasser:**

Die 4.Änderung des B-Plans Nr.3 kann aus Sicht der unteren Wasserbe-  
hörde/Oberflächenwasser plangemäß umgesetzt werden.

Ansprechpartner ist Herr Hartwig Neugebauer, Tel- Nr.: 04121/4502-2301.

Kenntnisnahme.

**Untere Wasserbehörde - Wasserschutzgebiete:**

Kein WSG.

Auskunft erteilt: Herr Hartung, Telefonnummer 04121/4502 2280

Kenntnisnahme.

**Untere Wasserbehörde - Grundwasser:**

Keine Anmerkungen.

Ansprechpartner: Frau Langenbach, Tel.: 04121 4502 2318

Kenntnisnahme.

**Untere Naturschutzbehörde:**

**Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von  
Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen be-  
stehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich weise jedoch auf folgendes hin:

Die Bereiche im Geltungsbereich, die nun bebaut werden sollen zeichnen sich  
durch einen alten Gehölzbestand aus. Da sich im Plangeltungsbereich ältere  
Baumbestände mit Habitatpotenzial befinden, ist ein Biologe als Gutachter hin-  
zuzuziehen, der ggf. das Vorkommen geschützter Arten (Fledermäuse und Vö-  
gel) ausschließt oder entsprechende Schutzmaßnahmen vorschlägt.

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

Mittlerweile wurde ein Teil des Gehölzbestandes bereits gerodet.

Der Artenschutzbericht konnte daher nur nachträglich, zum Teil als Potential-  
analyse erarbeitet werden. Er kommt zu folgendem Ergebnis:

*„Die genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorausgesetzt, ist  
nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen, auch in Berücksichtigung  
bereits vorgenommener Arbeiten im Plangebiet im Winter 2019/2020, zu  
rechnen.“*

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
<p>Es muss bereits im B-Plan Verfahren geklärt werden, ob es zum Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände kommen kann. Hierzu sind dann konkrete Aussagen zu treffen.</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Carola Abts, Telefon-Nr.: 04121/4502 2267</p> <p><b><u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u></b></p> <p>Ich habe keine Anregungen.</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Wiese, Tel.: 04121/4502-2275</p>	<p>Der Bericht ist Bestandteil der Begründung, siehe Kapitel 10.</p> <p>Kennntnisnahme.</p>
<p><b>1.2 Kreis Pinneberg - Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit Team Verkehrslenkung, 05.02.2020</b></p> <p>In Abstimmung mit der Polizeidirektion Bad Segeberg, Sachgebiet 1.3, werden gegen die beabsichtigte 4. Änderung des B-Plan Nr.3 "Wischbleek" keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.</p> <p>Auf den Grundstücken sollten 2 Stellplätze je WE vorgesehen werden.</p> <p>Es sollte die Festsetzung getroffen werden, dass die Sichtdreiecke von öffentlichen Straßen und von Grundstücksein- und -ausfahrten oberhalb von 0,7 m Höhe über der Fahrbahnoberkante von baulichen Anlagen, Einfriedungen und Bewuchs dauerhaft freizuhalten sind.</p>	<p>Kennntnisnahme.</p> <p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt: Die Änderung des Bebauungsplans ermöglicht lediglich eine Erweiterung der Wohnnutzung im geringen Maße. Die Erschließung erfolgt über die Stichstraße Wischbleek. Eine mögliche Verschlechterung der Leistungsfähigkeit der Erschließungsstraße Op de Hoof durch parkende Fahrzeuge ist somit nicht zu erwarten.</p> <p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Erschließung der zwei neuen Grundstücke erfolgt über die Straße Wischbleek, einer kleinen Stichstraße mit wenig Verkehr. Die Notwendigkeit Sichtdreiecke festzusetzen wird nicht als erforderlich gesehen.</p>
<p><b>1.3 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – Kampfmittelräumdienst, 03.02.2020</b></p> <p>In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen.</p>	<p>Kennntnisnahme.</p>

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
<p>Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das</p> <p><b>Landeskriminalamt</b>  <b>Dezernat 33, Sachgebiet 331</b>  <b>Mühlenweg 166</b>  <b>24116 Kiel</b></p> <p>durchgeführt.</p> <p>Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p>	<p>Der Hinweis zur Unterrichtung des Kampfmittelräumdienstes wurde in die Begründung aufgenommen.</p>
<p><b>1.4 Wilhelm.tel Gmbh / Willy.tel GmbH, 14.01.2020</b></p> <p>In dem von Ihnen angefragten Bereich haben die willy.tel GmbH / wilhelm.tel GmbH zurzeit keinen Leitungsbestand.</p> <p>Das Leitungsnetz der willy.tel GmbH und der wilhelm.tel GmbH verändert sich ständig. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum auf den Leitungsplänen, bzw. Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p><b>1.5 Schleswig Holstein Netz AG, 08.01.2020</b></p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der Schleswig-Holstein Netz AG. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>







### 1.6 Deutsche Telekom Technik GmbH, 14.01.2020

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:  
Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.

Kenntnisnahme.

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
---------------------------	--------------------

Sollten Änderungen an den Anlagen der Telekom durch die beabsichtigte Baumaßnahme erforderlich werden, bitten wir um frühzeitige Einbindung vor Beginn der Bauarbeiten und um Mitteilung der beauftragten Baufirma, um die Baumaßnahme nicht unnötig zu behindern/zu verzögern.

Ggf. erforderliche Änderungen/Umlegungen von Anlagen der Telekom sind grundsätzlich kostenpflichtig und würden wir, wie im Regelfall üblich, mit einer durch die Telekom selbst beauftragten Firma durchführen.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. **6 Monate vor Baubeginn**) mit unserem Bauherrenserservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse:

<https://www.telekom.de/hilfe/bauherren>

in Verbindung setzen, damit ein rechtzeitiger Anschluss an das Telekommunikationsnetz gewährleistet werden kann.

## 2 Private

Es sind keine Stellungnahmen von Privaten eingegangen.